

■ **Käsereigesellschaft Hägglingen**, in Hägglingen, Wahrung der Interessen der Mitglieder durch bestmögliche Verwertung der verfügbaren Milch durch Selbstverwertung oder Verkauf, Genossenschaft (SHAB Nr. 27 vom 08. 02. 2001, S. 974). Statutenänderung: 13. 03. 2002. Haftung/Nachschusspflicht neu: Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft haftet nur deren Vermögen. Weist die Jahresrechnung einen Verlust aus, können die Mitglieder zu Nachschüssen im Verhältnis zur Milchlieferung ihrer Betriebe verhalten werden. [bisher: Haftung: Persönliche und unbeschränkte Haftung der Genossenschafter.]. Tagebuch Nr. 2681 vom 11.04.2002 (00431746 / CH-400.5.906.222-9)